

Abg. Becker führte hierzu aus, dass bereits im Kreistag hierzu ein Änderungsantrag gestellt wurde. Der Änderungsantrag ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Abg. Becker betonte, dass für den Wohnungsbau viel getan werde, aber das sei noch nicht ausreichend. Dies ergäbe sich aus der Vielzahl an Nachfragen nach bezahlbarem Wohnraum. Der Druck im Bereich Wohnungsbau steige stetig.

Ihr sei klar, dass die Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises begrenzt seien, zumal die Verantwortung rund um das Thema „Wohnungsbau/Baulandausweisung“ in der Zuständigkeit der Kommunen liege. Gleichwohl müsse der Kreis koordinierend und unterstützend tätig werden. Ihr sei bewusst, dass der Kreis nicht in die Zuständigkeit der Kommunen eingreifen dürfe und die Kommunen nicht zum Handeln verpflichtet werden können. Gleichwohl sehe sie aber die Möglichkeit einer freiwilligen Verpflichtung. Der Rhein-Sieg-Kreis solle sich für Veränderungen einsetzen und neue Wege suchen, um die Grenzen zwischen Verpflichtung und Freiwilligkeit aufzuweichen und so den Wohnungsbau weiter voranbringen.

Abg. Franken äußerte sein Unverständnis zum Ansinnen der SPD Kreistagsfraktion. Mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage betonte er, dass der Kreis alles unternommen habe, um im Zusammenspiel mit den Kommunen der Problematik am Wohnungsmarkt zu begegnen. Der Kreis könne nur koordinierend und unterstützend tätig werden, weil die Bauleitplanung in der Zuständigkeit der Kommunen liege.

Abg. Franken bemerkte weiter, dass für den Wohnungsbau alle Fördermöglichkeiten eröffnet wurden. Im Rahmen einer Globalförderung, die dem Rhein-Sieg-Kreis zugewiesen wurde, seien von 2019 bis heute bereits 220 Mio € Fördermittel umgesetzt worden. Allein im letzten Jahr seien 2000 geförderte Wohnungen gebaut worden. Der Wohnungsmarkt wachse weiter, stoße jedoch in Bezug auf benötigte Flächen an seine Grenzen. Wenn keine Flächen vorhanden seien, könne weder der Rhein-Sieg-Kreis handeln noch die Kommunen zum Handeln angehalten werden.

Abg. Dr. Ralfs ergänzte, dass die Forderung aus dem Antrag, neue Wohnungen zu bauen, längst in der Umsetzung sei. Er bekräftigte, dass die kommunale Zuständigkeit in diesem Bereich Sinn mache, weil die Wohnungssituation nur vor Ort und nur von der Kommune selbst beurteilt bzw. bewertet werden könne. Der Rhein-Sieg-Kreis könne hier nur eine Lotsenfunktion ausüben; die Entscheidungen müssten jedoch in der Kommune getroffen werden.

Auch Abg. Dr. Kuhlmann bestätigte, dass der Rhein-Sieg-Kreis alles unternehme, um dem Wohnungsnotstand entgegen zu wirken. Die Baulandausweisung liege

richtigerweise bei den Kommunen. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage (hohe Zinsen, explodierende Kauf- und Mietpreise, ansteigende Materialpreise) sei es schwierig, dieses Problem zu bewältigen.

Abg. Becker betonte nochmals, dass mehr getan werden müsse. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass zurzeit alles Machbare getan werde, was im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben machbar sei. Trotzdem fordere sie weiterhin, neue Initiativen zu überlegen, die ein weiteres Handeln ermöglichen.

Abg. Franken entgegnete, dass diese Überlegungen schon passieren. Die bewilligte Globalförderungen seien auf die Bedürfnisse der Kommunen abgestimmt worden; anders hätte man dieses Ziel nicht erreichen können.

Abschließend wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass zurzeit das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans anhängig sei. Bis Ende August müssten die Kommunen u.a. mitteilen, wo welche Flächen ausgewiesen werden sollen.

Anschließend ließ er über den geänderten Antrag abstimmen.